



### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2024 wies Frau RM Mund daraufhin, dass im Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe mitgeteilt worden sei, dass die Bearbeitung von Anträgen durch den Landschaftsverband Rheinland in Bezugnahme auf Kinder mit (drohender) Behinderung (Basisleistung) bei vielen Kindertageseinrichtungen zwischenzeitlich mindestens ein halbes Jahr andauere.

Aus Sicht der Träger konnte Frau Schmitz als Vertreterin der Kindertageseinrichtungen bestätigen, dass noch ca.  $\frac{3}{4}$  der Bewilligungen zu BKJ-Anträge offen stünden und bei  $\frac{1}{4}$  zum Teil die beantragten Leistungen auch nicht in vollem Umfang bewilligt worden seien.

Frau RM Mund richtete den Antrag an die Verwaltung, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Stellungnahme beim Landschaftsverband Rheinland einzuholen bzw. eine/n Vertreter\*in des Landschaftsverbandes Rheinland zur Sitzung direkt einzuladen.

Mit Schreiben vom 06.12.2024 wendete sich das Jugendamt der Stadt Eschweiler an den Landschaftsverband Rheinland. Die ausführliche Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Personelle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

Anlage - Antwort LVR vom 04.02.2025